

Änderungsantrag

der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/511, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen – wird in der Titelgruppe 03 (Zuschuß und Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit) der

- Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – wie im Regierungsentwurf vorgesehen mit 11 500 000 TDM veranschlagt.

Aufnahme einer Zusatzerläuterung:

„3 500 000 TDM sind zweckgebunden für aktive Arbeitsmarktpolitik entsprechend dem beschlossenen Haushalt des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit zu verwenden.“

Bonn, den 20. März 1995

Annelie Buntenbach

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, der sich verfestigenden Langzeiterwerbslosigkeit und der zunehmenden Massenarmut ist eine der dringlichsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Alle, Frauen wie Männer, müssen durch existenzsichernde Erwerbseinkommen am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben können.

Neben der Umverteilung der Erwerbsarbeit durch die Förderung von Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten spielt eine aktive Arbeitsmarktpolitik eine entscheidende Rolle. Die Reduzierung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit und der gegen den Beschluß des Verwaltungsrates eingesetzte ursprüngliche Haushalt sind Schritte in die falsche Richtung und verschärfen die desolate Lage am Arbeitsmarkt zusätzlich.

Ziel der Zweckbindung der Mittel in Höhe von 3 500 000 TDM für aktive Arbeitsmarktpolitik im Bundeshaushalt ist eine Ausweitung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie es der ursprüngliche, von dem Verwaltungsrat beschlossene Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit vorsah.

Die an den Bundeshaushalt zurückgeflossenen Haushaltsreste der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahr 1994 im Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik sind kein Ausdruck für eine sparsame Haushaltsführung und erst recht kein Beleg für arbeitsmarktpolitische Erfolge der Bundesregierung bzw. für einen fehlenden Bedarf an Maßnahmen. Sie resultieren aus einer zurückhaltenden Mittelvergabe der Arbeitsämter, die auf Schwierigkeiten der Planung und Steuerung aufgrund der erstmaligen Umstellung auf eine Dezentralisierung der Mittelvergabe und der Pflicht zur kontinuierlichen Gewährung über das Jahr hinweg beruhen und insbesondere Verschlechterungen bei den gesetzlichen Förderkonditionen widerspiegeln.

Zur Überwindung der Massenerwerbslosigkeit muß gesellschaftlich sinnvolle, zur Zeit unerledigte und „liegendebliebene“ Arbeit öffentlich organisiert werden. Öffentlich geförderte Arbeit muß jedoch arbeitsrechtlich und tariflich normale Arbeit sein.

Bis zur Durchsetzung dieser Ziele ist eine Festsetzung des Bundeszuschusses der Bundesanstalt für Arbeit sinnvoll und realistisch, um die von den Arbeitnehmervertretern geförderten Maßnahmen zu finanzieren. So könnten 130 000 Maßnahmeteilnehmer und -teilnehmerinnen mehr gefördert werden und deren Ausgrenzung aus der Erwerbsarbeit entgegengewirkt werden.